

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **48=68 (1902)**

Heft 33: **31.05.1902**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 33.

Basel, 16. August.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzelle 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Die Maschinengewehrabteilungen im deutschen Heer. — Der strategische Wert Italiens für den Dreibund. — J. Lauth: L'état militaire des principales puissances étrangères en 1902. — Taktisches Handbuch von Wirth. — Offener Brief von Hrn. Oberst-Brig. Geilinger. — Eidgenossenschaft: Zirkular an die Kommandanten der Infanterie bis und mit den Kompagniekommandanten. Truppenzusammenzug. † Oberst Saxer. — Ausland: Frankreich: Das Privatleben der Unteroffiziere. Italien: Reglement für die Ausführung der grossen Militärtransporte. England: Abgabe von 7,7 mm Gewehre an die Volunteers in Indien. Verbot weisser Taschentücher. Vereinigte Staaten: Armeebefehl.

Die Maschinengewehrabteilungen im deutschen Heer.

Da Organisation und taktische Verwendung der bei unserer Kavallerie eingeführten Maschinengewehr-Kompagnien zu mannigfachem Gedankenaustausch im Besondern in den Spalten unserer Zeitung Veranlassung gegeben hat, dürfte das vor einigen Wochen im Entwurf erschienene und den Truppen zur Erprobung ausgegebene deutsche „Exerzier-Reglement für Maschinengewehr-Abteilungen“ besonderes Interesse verdienen.

Wie unsern Lesern bekannt ist, so wurde in der deutschen Armee sehr allmählich, aber in beständig sich steigendem Tempo, mit der Einführung der Maschinengewehre vorgegangen. — Zur Stunde sind nur 5 Abteilungen à 6 Gewehren vorhanden, am 1. Oktober treten 7 weitere Abteilungen dazu und es liegt ausser allem Zweifel, dass beförderlich noch die weiteren Abteilungen errichtet werden, um jedem Armeekorps eine zuteilen zu können.

Wenn auch in Deutschland die Maschinengewehre vorwiegend der Kavallerie zugeteilt sein sollen und man von ihnen dort den grössten Nutzen erwartet —, wenn somit die grundlegenden Anschauungen über Wert und Gebrauch der Maschinengewehre gleich sind wie jene, welche seinerzeit bei uns die Einführung veranlassten, so ist doch in dortiger Organisation etc. gegenüber der unsrigen ein wesentlicher Unterschied. Diese Truppe bildet in Deutschland nicht einen Bestandteil der Kavallerie wie bei uns, sondern sie wurde ursprünglich aus den Jäger-

bataillonen formiert und soll jetzt eine Truppengattung für sich bilden, die den Jägern (bezüglich Ausbildung, Verwaltung etc.) angegliedert ist.

Dies bedingt die grundlegenden Unterschiede. — Während bei uns die Gewehre von an der Hand geführten Pferden getragen werden, ruhen sie in Deutschland in einer Laffete, die ganz gleich wie die Geschütze der Feldartillerie zum Transport an eine Protze angehängt ist. Damit zusammenhängend scheidet sich die Mannschaft ganz gleich, wie bei den fahrenden Batterien in Bedienung und Fahrer.

Da die deutsche Einführung der Maschinengewehre viel späteren Datums, als die unsere in der Schweiz, oder präziser ausgedrückt, als bei uns die Festsetzung der Grundsätze, nach welchen endlich die Einführung erfolgte, so muss man annehmen, dass der deutschen Einführung noch weitere Erprobungen und Erfahrungen vorausgehen konnten, und man dürfte daraus folgern, dass die Einrichtung der Maschinengewehre als Geschütze ein Fortschritt sei gegenüber der Art, wie wir das Gewehr transportieren lassen und damit zusammenhängend die Truppe organisiert haben. — Dem ist aber nicht so, wenn auch unumwunden zugestanden werden soll, dass in unseren grundlegenden Aufstellungen Manches enthalten, das späterer Revision bedürftig war. Dieses hing zusammen mit den Verhältnissen, unter denen die Neuerung aufgestellt wurde. Es handelte sich damals nicht bloss darum, in einem Zeitpunkt, wo man sich auf das übliche Vorbild aus den grossen Militärstaaten nicht berufen konnte, sondern diese der Sache, die jetzt überall eingeführt ist, noch sehr ablehnend gegenüberstanden, nur die Zu-